

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 1

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus dem Wege zu gehen? Warum fand der selige Meier von Andelfingen für gut, nach Neujahr ganz gelegentlich die ärmsten Schüler unter irgend einem Vorwande nach dem Unterrichte im Schulzimmer zurückzuhalten, um ihnen unter vier Augen das Neujahrsgeschenk zurückzugeben? Beseitige man doch dieses „offizielle Geschenk,“ und überlasse es dem Zartsinn der Eltern, dem Lehrer auf andere, freilich weniger in die Augen springende Weise, eine kleine Freude zu gewähren!

G.
Anmerkung der Redaktion. Wir sind vollkommen einverstanden, dass die Geldgeschenke, welche die Schüler zu Neujahr in die Hand des Lehrers legen, aufhören sollten, zumal sie vielorts als ein Stück Besoldung angesehen werden. Auf alle Fälle ist die Entgegennahme von Gaben in der Schule für den Lehrer höchst peinlich.

*** Lehrer als Civilstandsbeamte.

Der zürcherische Erziehungsrath versagte den Lehrern (14 an der Zahl), welche zu Civilstandsbeamten gewählt worden waren, die Bewilligung zur Annahme dieses Amtes, weil die Anforderungen des Civilstandsbeamten an einen solchen Lehrer unvermeidlicherweise auch manchmal während der Unterrichtszeit herantreten würden und von ihm zum Schaden der Schule unter Beiseitesetzung seiner Lehraufgaben erfüllt werden müssten.

Die Berner Regierung sah die Sache anders an. Sie bewilligte die Führung des Civilstandes durch die Lehrer, und eine offiziöse Mittheilung der „Tagespost“ bringt folgende Motivirung dieses Beschlusses:

„Die Regierung hat, als sich die Frage zuerst präsentierte, dieselbe verneint, ist aber, gegenüber der massenhaften Erwählung der Lehrer zur Führung des Civilstandes auf den Beschluss zurückgekommen und hat den Lehrer wieder in den Stand der gleichen Rechte mit den übrigen Bürgern eingesetzt. Wir glauben nicht mit Unrecht. Auf den ersten Blick musste es freilich den Anschein gewinnen, als ob der Schule durch diese Funktion des Lehrers eine besondere Störung erwachsen werde, oder, wenn diess nicht der Fall, so werde es der Disponibilität der Lehrer zu Gunsten des Publikums Abbruch thun.

„Bedenkt man, dass das Gesetz zur Ausübung dieser Funktionen eine bestimmte Festsetzung von gewissen Tagesstunden zulässt, und erwägt man, dass dem Lehrer Morgen-, Mittags- und Abendstunden tagtäglich zur Verfügung stehen, erinnert man sich, dass die Hauptarbeit in der Buchführung des Civilstandes besteht und dieses Geschäft für beide Parteien am förderlichsten in den Abendstunden vorgenommen wird, wobei nicht einmal der Akt der Trauung eine Ausnahme machen wird, da sich die meisten Paare am Abend vor der kirchlichen Einsegnung werden trauen lassen; erwägt man ferner, dass die Trauung verhältnissmässig selten stattfindet, indem jährlich durchschnittlich im Kanton Bern zwischen 3000—4000 vorkommen, also etwa 6—8 pro mille der Bevölkerung, welcher Theil der Civilstandsthätigkeit also extensiv nicht schwer ins Gewicht fällt; bedenkt man weiter, dass einer Reihe von Geschäftsleuten die Uebernahme der Funktion eine Unmöglichkeit, den meisten derselben eine in keinem Verhältniss zur Besoldung stehende Plackerei wäre; erwägt man, dass dem Lehrer diese Kenntniss vom Civilstand die Uebersicht über die schulpflichtige Bevölkerung erleichtert und der Umgang mit den erwachsenen Bürgern ihm nur von Vortheil sein kann; erinnert man sich, dass ja viele Lehrer Gemeindeschreiber sind und dass das Gesetz dieses Amt nicht für unvereinbar mit der Ausübung des Lehrerberufes erklärt hat; und nimmt man in Betracht, dass im Verneinungsfall selbst die Wahl eines

Lehrers als Stellvertreter ausgeschlossen wäre, und dass durch eine derartige Bestimmung das Wahlrecht der Gemeinde allzu illusorisch würde, und bedenkt dass diese für die Ausführung des Amtes verantwortlich ist, also ein wachsames Auge haben wird; dass endlich die gegenwärtigen Vorkehren nur provisorisch, also eines Versuchs werth sind, und dafür eine Remedur leicht sein wird: so wird man die von Seite der Regierung in einer Wiedererwägung ausgesprochene Zulassung der Lehrer nur billigen können.“

Wir unsererseits halten den Standpunkt der Berner Regierung ebenfalls für den richtigen und bedauern, dass unser Erziehungsrath sich nicht auf denselben hat erheben können.

Es war kurze Zeit nach der Volksabstimmung über das Civilstandsgesetz, als am Abend eines theologischen Synodaltages in Zürich zwei altehrwürdige (liberale) Landgeistliche beim Glase guten Weines die Zeitläufe besprachen. Wehleidige Stossseufzer verursachte nun nicht bloss der Wegfall der Civilstandsregister für die Geistlichkeit, sondern noch viel mehr der Ausblick auf den so fatalen Umstand: „Du muscht dänn halt zum Herr Schullehrer gah, wänn sich i dim Familiestand öppis verändere!“ Dieser so qualvollen Situation sind nun unsere zürch. Geistlichen — Dank unserm fürsichtigen Erziehungsrath — glücklich enthoben.

Korrespondenz aus Einsiedeln. — Die Angaben über die Rekrutenprüfungen in Einsiedeln und Lachen, wie sie in einigen Blättern zu lesen waren, sind durchaus nicht von Einsiedeln ausgegangen. Unser „Anzeiger“ hat die Prüfungsergebnisse im Bezirk Einsiedeln sowie überhaupt die schweizerischen Schulzustände sehr scharf mitgenommen. Einsiedeln dürfte derjenige schweizerische Bezirk sein, der die Schönfärberei am wenigsten kennt.

Lesenotiz.

Aus Gottfried Keller: Leute von Seldwyla, Band 4, Seite 169.

„Die Priester dürfen nichts Menschlichem fern bleiben. Sie verstehen es immer noch am besten und sind erbötig, überall nach wie vor zu helfen und beizustehen, dass die Wurst am rechten Zipfel angeschnitten wird.“ —

Schulnachrichten.

Vom Schuldienst sind zurückgetreten:

1. Herr Rektor Geilfus in Winterthur.
2. Herr Bodmer in Oetwil, nach 52 Dienstjahren.

Gestorben:

Herr Kradolfer, Lehrer in Bärenswil, 62 Jahre alt.

Gewählt in Lufingen:

Herr Zuberbühler, Verweser daselbst, unter Zusicherung einer jährlichen Zulage von Fr. 200. —

Barmen. Die hiesige Pianofortefabrik von **Rud. Ebach, Sohn** hat vor Kurzem einen Flügel abgeliefert, wodurch die schöne Summe von fünftausend der seit Gründung dieses Geschäftes abgesetzten Instrumente erreicht wird. Dieser nach einem neuen System angefertigte Stutzflügel überrascht durch eine seltene Klangfülle, die fast einem Concertflügel gleichkommt, und zeichnet sich besonders durch eine eminente Stimmhaltung aus. Die Zahl der von **Rud. Ebach Sohn** jährlich fabricirten Pianos beträgt jetzt annähernd vierhundert, und dürfte sich unter günstigen Geschäftsverhältnissen nach Fertigstellung eines neuen bedeutend grösseren, jetzt im Bau begriffenen Etablissements noch wesentlich höher stellen. Wir haben dadurch in unserer Stadt (Barmen) ein industrielles Unternehmen, welches in seiner Art an Bedeutung und Ausdehnung in unsern westlichen Provinzen unerreicht dasteht und zu den renommirtesten Deutschlands zu zählen ist. (B. Anz.)